

659/AB
Bundesministerium vom 26.05.2025 zu 934/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.281.152

Wien, 12.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 934 /J des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Finanzielle Aufwendungen für Zusatzpensionen in der Sozialversicherung im Jahr 2024** wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass sich die vorliegende parlamentarische Anfrage auf Angelegenheiten des Vollzugs durch die Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass diese an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG sind, habe ich hierzu eine koordinierte Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu die einzelnen Sozialversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Es wird angemerkt, dass die Zahlen für 2024 derzeit noch nicht (vollständig bzw. endgültig) vorliegen. Sie können grundsätzlich erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2024 geliefert werden. Laut § 16 der Weisungen für die Rechnungslegung und Rechnungsführung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Dachverband (Rechnungsvorschriften) ist der Vorlagetermin an das zuständige Bundesministerium der 31. Mai des Folgejahres.

Endgültige Zahlen können erst nach Beschlussfassung durch die jeweils zuständigen Gremien der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes bekanntgegeben werden.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und vom Dachverband (DVS) werden dennoch Zahlen auch für 2024 zur Verfügung gestellt. Von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) werden Zahlen für 2024 zu den Fragen 2 und 4 zur Verfügung gestellt.

Frage 1:

- *Welche Gesamtkosten entstanden der Sozialversicherung im Jahr 2024 durch Dienstordnungspensionen? (Bitte um Auflistung nach DVS sowie nach Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen zusätzlich eine getrennte Darstellung für Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)*

DVS	5.717.202,56 €
AUVA	73.180.789,82 €

Frage 2:

- *Wie viele Personen bezogen im Jahr 2024 eine Dienstordnungspension in der Sozialversicherung? (Bitte um Auflistung nach DVS und Sozialversicherungsträgern; bei Mehrfachzweig-Trägern getrennt nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)*
 - a. Wie viele der Bezieher erhielten eine Zusatzpension in Höhe von 70% (4.095 Euro) bis 140% (8.190 Euro) der ASVG-Höchstbetragsgrundlage?*
 - b. Wie viele Personen bezogen eine Zusatzpension in der Höhe von 140% (8.190 Euro) bis 210% (12.285 Euro) der ASVG-Höchstbetragsgrundlage?*
 - c. Für wie viele Personen überstieg die ausbezahlte Zusatzpension 210% (12.285 Euro) der ASVG-Höchstbetragsgrundlage?*

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die in der Anfrage angeführten Grenzwerte auf das Jahr 2023 beziehen. Im Jahr 2024 betrug die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 6.060 €. Die

entsprechenden Grenzwerte für 2024 betrugen daher 4.242 € (70 %), 8.484 € (140 %) und 12.726 € (210 %).

	ÖGK	PVA	DHSV	SVS	AUVA
gesamt	k. A.	4.729	184	2.439*	2.829
70 %-140 %	360	236	27	105	307
140 %-210 %	18	0	2	3	3
ab 210 %	0	0	0	0	0

*Eine Aufgliederung in KV, UV und PV ist nicht möglich.

Frage 3:

- Welche finanziellen Mittel wurden im Jahr 2024 für die Beiträge an Pensionskassen aufgewendet? (Bitte um Auflistung nach DHSV und Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen zusätzlich nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung getrennt)

DHSV	362.337,46 €
AUVA	8.400.729,38 €

Frage 4:

- Für wie viele Versicherte wurden im Jahr 2024 Beiträge an eine Pensionskasse entrichtet? (Bitte um Darstellung nach DHSV und Sozialversicherungsträgern; bei Mehrfach-Trägern unterteilt nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)

DHSV	242
AUVA	5.338
ÖGK	10.522
PVA	5.451
SVS	2.387*

*Eine Aufgliederung in KV, UV und PV ist nicht möglich.

Frage 5:

- *Welche Gesamtausgaben fielen 2024 für Zusatzpensionen an (Bitte um Auflistung nach DSVV sowie nach Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen bitte eine getrennte Auflistung für Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)*

Auf die Beantwortung der Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

Frage 6:

- *Welche konkreten Regelungen gelten für die Abführung von Pensionskassenbeiträgen und die Auszahlung von Zusatzpensionen innerhalb der Sozialversicherung? (Bitte getrennt nach DSVV und Sozialversicherungsträgern; bei Trägern mit mehreren Versicherungszweigen bitte zusätzlich eine Differenzierung nach Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung)*

Die entsprechenden Regelungen finden sich in den Dienstordnungen der Sozialversicherungsträger (DO.A, DO.B und DO.C) sowie der Pensionskassenrichtlinie (RLPK).

Für Dienstnehmer:innen mit einem Diensteintritt bis zum 31. Dezember 1995 kommen die Regelungen des jeweiligen Abschnitt IV der Dienstordnungen und der diese betreffenden Übergangsbestimmungen zur Anwendung (siehe § 78a Abs. 1 DO.A bzw. entsprechende Parallelbestimmungen der DO.B und DO.C). Im Bereich der DO.A sind dies die §§ 125, 129, 129a, 130, 135, 136, 137, 139, 140, 149, 150, 151, 152, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 192, 203, 206, 207, 208, 230, 242, 245, 252, 256, 263, 272, 278, 288, 290, 295, 302, 309. Hinsichtlich der Beitragssätze wird auf § 460b Abs. 1 ASVG verwiesen.

Dienstnehmer:innen mit einem Diensteintritt ab dem 1. Jänner 1996 unterliegen dem Pensionskassenregime (siehe § 1 RLPK). Die Beiträge der Dienstgeber:innen sind in den §§ 3 bis 5 RLPK normiert; die Beiträge für die Anwartschaftsberechtigten regelt § 6 leg. cit.

Die Dienstordnungen sowie die Pensionskassenrichtlinie sind verlautbart unter <https://www.ris.bka.gv.at/Avsv/>.

Konsolidierte Fassungen sind öffentlich und kostenlos zugänglich unter
<http://www.sozdok.at/sozdok/allgemein/startseite.xhtml>

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

